

RSFO Lizenzen

Vereinsmitgliedskarte RSFO (gelbe Karte)

Damit ein Schütze Mitglied in einem Verein und beim RSFO werden kann, braucht er das **Formular zur Anmeldung neuer Mitglieder** beim RSFO und die **Datenschutzerklärung**. Ohne die Datenschutzerklärung bekommt der Schütze keine Lizenzkarte ausgeteilt. Auf dem Formular für die Datenschutzerklärung ist der RSFO mit Melissa Gehlen, der Schützenbund mit Bernd Meyer und der jeweilige Verein selbst mit seinem Datenschutzverantwortlichen angemerkt. Wenn der Schütze allerdings nur Luftgewehr schießt (z.B. Benjamine), hat dies nichts mit dem Schützenbund zu tun und das Dokument braucht nicht an Bernd Meyer weitergeleitet zu werden. Man kann ab dem Alter von 6 Jahren Mitglied werden und **unter 18 Jahren** braucht es zusätzlich die **Einverständniserklärung der Eltern**.

Sportschützenlizenz RSFO

Provisorische Sportschützenlizenz: Dafür braucht man den **Antrag für die provisorische Lizenz**, ein **Leumundszeugnis** (nicht älter als drei Monate), eine **Kopie vom Pass** und ein **Passfoto**. Diese kann man ab 16 Jahren beantragen, außer bei olympischen Disziplinen (z.B. Biathlon) ab 14, dann braucht es zusätzlich das **Einverständnis der Eltern**. Die Lizenz ist ein Jahr gültig und kann, wenn der Schütze nicht die Möglichkeit hatte zur Prüfung anzutreten, verlängert werden, indem er allein das Formular für den Antrag erneut einreicht. Die zusätzlichen Dokumente brauchen nicht erneut eingereicht zu werden. **Eine provisorische Sportschützenlizenz allein erlaubt es dem Schützen nicht eigene Waffen zu besitzen.**

Definitive Sportschützenlizenz: Wenn ein Schütze die provisorische Lizenz mindestens ein halbes Jahr hatte, darf er zur Prüfung antreten. Ausnahme: Schützen, die bereits einmal eine Sportschützenlizenz hatten und über die notwendige Praxis verfügen, dürfen sofort zur Prüfung antreten unter der Voraussetzung, dass alle Dokumente zur provisorischen und definitiven Lizenz eingereicht wurden. Vor der Prüfung muss der Schütze den **Antrag zur definitiven Lizenz** und ein **ärztliches Attest** (nicht älter als drei Monate) einreichen. Besteht der Schütze die Prüfung, erhält er die definitive Sportschützenlizenz und darf eigene Waffen besitzen. Um diese zu behalten, muss er jährlich 12 Schießeinheiten nachweisen können. Ist dies nicht der Fall, bekommt er erneut eine provisorische Lizenz (ohne die dafür notwendigen Formulare einzureichen). Kann der Schütze nun innerhalb von 5 Jahren wieder genügend Schießeinheiten nachweisen, erhält er wieder die definitive Sportschützenlizenz. **Nach 5 Jahren muss die definitive Sportschützenlizenz erneuert werden**, dazu müssen folgende Dokumente eingereicht werden: **Antrag zur Erneuerung der Sportschützenlizenz um 5 Jahre, Leumundszeugnis, ärztliches Attest** (beide nicht älter als drei Monate), **Kopie vom Pass** und **ggf. neues Passfoto**. Werden die Dokumente nicht eingereicht, verfügt der Schütze nicht mehr über eine gültige Sportschützenlizenz. Die Gültigkeit einer Sportschützenlizenzkarte erkennt man an der für das jeweilige Jahr geltenden Vignette. **Befindet sich keine zum Jahr passende Vignette auf der Rückseite der Karte, ist diese nicht gültig.** Tritt nun ein Sportschütze aus dem Verein aus und möchte innerhalb eines Jahres wieder in den Verein eintreten, kann er wieder eine Sportschützenlizenz bekommen unter

der Voraussetzung, dass die jeweiligen Dokumente (wie bei der Erneuerung der Sportschützenlizenz) wieder eingereicht werden. Die Prüfung braucht er in diesem Fall nicht zu wiederholen, es sei denn er tritt länger als ein Jahr aus dem Verein, dann muss er neben den Dokumenten auch die Prüfung erneut ablegen, allerdings muss er dafür nicht mehr ein halbes Jahr Praxiserfahrung nachweisen können.

Wenn ein Schütze eine gültige Sportschützenlizenz aus der Wallonie oder Flandern besitzt, kann er eine Sportschützenlizenz der DG bekommen ohne die Prüfung nochmals machen zu müssen unter der Voraussetzung, dass er alle notwendigen Dokumente (wie für Erneuerung der Sportschützenlizenz) einreicht.

Alle notwendigen Dokumente findet man unter folgendem Link:

[www.zemrodt.be/index-Dateien/Formulare des RSFO.htm](http://www.zemrodt.be/index-Dateien/Formulare%20des%20RSFO.htm)